

Anlage 2a zu den Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt

Auswahlkriterien

| | Kriterien | Punktezahl |
|---|--|------------------------|
| 1 | Frontlänge ¹ (15=bis 3,5m, 10=bis 6,5m, 5=bis 10,5m, 0=>10,5m) | 0-5-10-15 |
| 2 | Bauliche Gestaltung (Giebel ² , Hütte zerlegbar, gepflegter Zustand) | 0-5-10-15 |
| 3 | Dekoration und Beleuchtung (einheitliches Erscheinungsbild, Veranstaltungsbezug, Präsentation der Waren) | 0-5-10-15 |
| 4 | Warenangebot a) Verkaufsartikel (weihnachtliche Artikel oder besonderes Sortiment, Sortimentsbeschränkung, Eigenerzeugnisse) b) Verzehr (Sortimentsbeschränkung, Eigenerzeugnisse, bio ³) | 0-5-10-15 0-5-10-15 |
| 5 | Prägendes Traditionsgeschäft (bekannt und bewährt, Institution bzw. Bekanntheit und Bedeutung in Karlsruhe, eng verknüpftes/historisches und erhaltenswertes Geschäft, das fester Bestandteil geworden ist) | 0-5-10-15 |
| 6 | Sonstiges (z.B. Preis-Leistung, neuartiges Angebot i. S. d. Veranstaltung, Umweltfreundlichkeit (z.B. Regionalität ³), Attraktivitätssteigerung) | 0-5-10-15 |

Für die Kriterien 1 und 2 erfolgt die Vergabe der Punkte gemäß den ausgeführten Angaben.

Für die Kriterien 3 und 4 erfolgt die Bewertung anhand der Vergabe von 0 Punkte (mangelhaft) über 5 Punkte (durchschnittlich) und 10 Punkte (gut) bis maximal 15 Punkte (sehr gut).

Für die Kriterien 5 und 6 können jeweils pro Unterkriterium 5 Punkte vergeben werden, insgesamt maximal 15 Punkte pro Auswahlkriterium.

Die Punktzahl wird anschließend mit einem vorher festgelegten Faktor multipliziert. Dieser spiegelt die Bedeutung der einzelnen Auswahlkriterien für die jeweilige Veranstaltung wider und kann für jedes Jahr neu festgelegt werden. Die jeweiligen Faktoren werden zusammen mit dem Bewerbungsformular und den Auswahlkriterien auf der Internetseite des Marktamtes veröffentlicht.

¹ Frontlänge = gesamte Front inklusive Dachüberstand

² Giebelständig, Ausnahmen: Sonderformen wie z. B. Pyramide, Schwibbogen

³ Ist nachzuweisen